



Gruppe PRO Deutschland im Rat der Stadt Remscheid  
Lange Str. 33 · 42857 Remscheid

Herr Oberbürgermeister  
Burkhard Mast-Weisz  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

Remscheid, den 7. September 2015

*Es schreibt Ihnen*  
**Andre Hüsgen**

*Telefon*  
**(02191) 3 74 25 80**

*E-Mail*  
**remscheid@pro-deutschland.net**

### **Antrag: Bekämpfung der „Grauen Wölfe“**

Sehr geehrte Herr Oberbürgermeister,

bitte nehmen Sie unseren folgenden Antrag mit auf in die Tagesordnung der Ratssitzung am 24. September 2015:

#### **Inhalt**

1. Remscheid macht sich auf Landes- und Bundesebene stark für ein deutschlandweites Verbot der türkisch-chauvinistischen „Grauen Wölfe“ mit all ihren organisatorischen Strukturen.
2. Es werden alle rechtlichen Mittel eingesetzt, um Veranstaltungen türkischer Chauvinisten im Stadtgebiet zu unterbinden.
3. An die Innenministerien des Landes und des Bundes wird der Appell gerichtet, jegliche Strukturen der „Grauen Wölfe“ im Inland zu zerschlagen.

#### **Begründung**

Zu 1.: Vor Ort sind die „Grauen Wölfe“ mit ihrem Zentrum in der Freiheitstraße 72-74 aktiv. Es stellt für Remscheid einen unrühmlichen Schandfleck dar. Die Kern-Organisation des Netzwerks der „Grauen Wölfe“ ist die türkische „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP). In Deutschland treten die Chauvinisten unter diversen Bezeichnungen wie „Türk Federasyon“ („Türkische Förderung“), „Ülkü Ocagi“ („Idealisten-Verein“) oder „Ülkücü Gençlik“ („Idealisten-Jugend“) in Erscheinung. Die „Grauen Wölfe“ hegen eine harte Form der Fremdenfeindlichkeit bei maßloser Selbstüberschätzung des Türkentums. Die „Grauen Wölfe“ sind diverse Male terroristisch in Erscheinung getreten, so u. a. mit Mehmet Ali Ağca, der im Februar 1979 erfolgreich einen türkischen Journalisten ermordete und im Mai 1981 ein Attentat auf Papst Johannes Paul II. verübte. Die Ermordung einer Türkin in Berlin-Kreuzberg 1984 und die lebensgefährliche Verletzung von Seyran Ateş werden ebenfalls den „Grauen Wölfen“ angelastet. Ein solches Netzwerk hat nach Auffassung der Antragsteller nichts zu suchen in Deutschland.

Zu 2.: Hierzulande sind Veranstaltungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind und/oder Hass gegen Bevölkerungsteile verbreiten, verboten. Bei Türken, die der Ideologie der „Grauen Wölfe“ anhängen, sind beide Dinge vollständig erfüllt. Auch spontane Zusammenrottungen türkischer Chauvinisten wie die am 2. September 2015 im

Stadtteil Bergisch Born, um Anhänger der Arbeiterpartei Kurdistans zu attackieren, gehören mit aller gebotenen Härte des Rechtsstaats aufgelöst.

Zu 3.: Die vorherigen Punkte haben bereits dargelegt, weshalb das Netzwerk der „Grauen Wölfe“ unter keinen Umständen in Deutschland tolerierbar ist. Um ein mögliches Verbot des Netzwerks besonders effektiv zu gestalten, gehört dazu auch die Aushebung von Tarn- und Untergrundstrukturen. Die Strafverfolgungsbehörden und die Ämter für Verfassungsschutz verfügen über ausreichende Kapazitäten, um die „Grauen Wölfe“ im Inland gänzlich organisatorisch zu zerschlagen.

Mit freundlichem Gruß

Andre Hüsgen  
Ratsgruppensprecher  
Bürgerbewegung PRO Deutschland